

Beschluss Nr. 10 vom 24.11.2020

Genehmigung Ankauf Digitales Register

DER SCHULRAT

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, welches die Tätigkeit der Mitbestimmungsgremien auf Schulebene regelt;
- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 betreffend die Schulautonomie;
- Festzuhalten, dass das von der Deutschen Bildungsdirektion vorgesehene und eingeführte digitale Register „OMNIA“ mangelhaft ist und nicht den Anforderungen des Lehrbetriebes und der Verwaltung entsprechen,
- Festzuhalten, dass bereits seit September 2020 mit dem digitalen Register „LIMITIS“ (ex-Raffeiner) der Firma Limitis testweise gearbeitet wird und die Resonanz seitens der Lehrer und Eltern positiv ist;
- Nach Einsichtnahme in das Angebot Nr. vom der Firma Limitis betreffend den Ankauf des digitalen Registers;

**beschließt
mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,**

1. den Ankauf des digitalen Registers „LIMITIS“ laut Angebot zu genehmigen:
 - einmalige Ausgabe in Höhe von 1.220,00 € (einschl. MwSt.) für die Aktivierung des digitalen Registers ab Jänner 2021 zu genehmigen;
 - jährliche Ausgabe in Höhe von 2.379,00 € (einschl. MwSt.) und evtl. Preisveränderungen in den darauffolgenden Jahren für das Paket: Wartung, Support der Lehrpersonen und Verwaltung, Backups, technischer Support und Plattform zu genehmigen;

Gelesen, genehmigt, gefertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

Kurt Pichler

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Petra Zanlucchi